

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0002/2013
	Erstelldatum:	05.03.2013
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K / bf
Neufassung der Satzung über das Bestattungswesen (Bestattungssatzung)		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Wolfgang Lebe		
Beratungsfolge	18.04.2013 29.04.2013	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die in der Anlage beigefügte Satzung über das Bestattungswesen (Bestattungssatzung) in der Fassung vom 18.04.2013. Bestandteil der Bestattungssatzung ist die Grabmal- und Grabpflegeordnung sowie die Aufstellung der auf den Friedhöfen der Stadt Amberg zugelassenen Urnenfamilienbäume.

Die geltende Satzung über das Bestattungswesen vom 13.12.1977 in der derzeit geltenden Fassung wird aufgehoben.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Erlaß einer neuen Bestattungssatzung mit folgender Begründung:

Seit Jahren ist auf den städtischen Friedhöfen eine Tendenz zur Aufgabe von Gräbern in erheblichem Umfang festzustellen.

Diese immer geringer werdende Auslastung ist zum einen der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung zuzurechnen. Zum anderen führt der Wegzug von Familienangehörigen und das geänderte Bestattungsverhalten zu einer immer geringeren Belegung der bestehenden städtischen Friedhöfe.

Den hier verbliebenen älteren alleinstehenden Menschen sind die Anforderungen an die Grabpflege im bisherigen Umfang in der Regel nicht mehr zuzumuten. Die Vergabe der Pflegearbeiten an Dritte übersteigt jedoch in nicht wenigen Fällen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Grabnutzungsberechtigten. Vermehrte Grabaufgaben sind die zwingende Folge.

Damit verbunden sind primär erhebliche Einnahmeverminderungen im Friedhofshaushalt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Das Friedhofs- und Bestattungswesen ist eine kostenrechnende Einrichtung im Sinne der kommunalen haushaltsrechtlichen Vorschriften. Damit bietet sich alternativ lediglich eine Erhöhung der Grabnutzungsgebühren an.

Ohne Anstrengungen, dieser Entwicklung entgegen zu steuern, besteht eine weitere Auswirkung in einem zunehmend unbefriedigenden Erscheinungsbild der Friedhöfe.

Hierdurch und wegen des Rückgangs der Bestattungszahlen allgemein – insbesondere der Erdbestattungen - wird der Pflegeaufwand für die nicht benutzten und aufgegebenen Grabstätten, der durch die Stadt zu tragen ist, zunehmend höher und damit immer kostspieliger.

Die konkreten Auswirkungen auf den Haushalt der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhofs- und Bestattungswesen“ für die Jahre 2009 – 2011 sind aus der Beschlussvorlage Nr. 002/0046/2012 und dort dem Bericht über das Sonderbudget Friedhofs- und Bestattungswesen zu entnehmen.

Danach ergibt sich bereits für das Jahr 2011 eine erhebliche Unterdeckung des Budgets, die jedoch in diesem Jahr weitestgehend durch die Entnahme aus einer besonders gebildeten Sonderrücklage und zusätzlich durch einen geringen Verlustvortrag ins Jahr 2012 aufgefangen werden konnte.

Für die folgenden Jahre besteht jedoch Handlungsbedarf.

Um die Ausgangsdaten möglichst positiv zu beeinflussen, ist daher notwendig, den Aufwand für den Erwerb und die Pflege eines Grabes seitens der Grabnutzungsberechtigten zu verringern. Das angestrebte Ziel ist eine verstärkte Nachfrage nach Grabstätten, die von den Bürgern auch in höherem Alter selbst unterhalten und gepflegt werden können.

Hierdurch vermindert sich auch der durch die Stadt zu tragende Pflegeaufwand. Erreicht wird dies durch eine Steigerung der Attraktivität von Urnenerdgräbern durch Verringerung der Grabmaße und durch Liberalisierung der Grabgestaltungsmöglichkeiten.

Bei entsprechender Akzeptanz in der Bevölkerung kann auf die zusätzliche Errichtung von Urnenmauern und Urnenstelen verzichtet werden, die zusätzlich zum dann der Stadt verbleibenden Pflegeaufwand Errichtungskosten verursachen, die von der Stadt vorfinanziert werden müssen.

Darüber hinaus soll durch die Grabvergabe an Lebende, die Zulassung neuer Bestattungsformen, wie z.B. Familienbäume, die eine naturnahe Bestattung ermöglichen, sowie die Zulassung eines Grabfeldes für Muslime, eine verstärkte Nachfrage nach Bestattung durch bisher nicht erreichbare Personengruppen auf den städtischen Friedhöfen erreicht werden.

Die Liberalisierung der Grabgestaltung hinsichtlich der Maße und des Materials von Grabmalen und auch die Einordnung der Gräber an sich (Fluchtlinien) stellt einen Bürokratieabbau für den Bürger mit der entsprechenden positiven Außenwirkung dar.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die beigelegte Bestattungssatzung einschließlich der Grabmal- und Grabpflegeordnung wie vorgelegt zu beschließen und die bisher geltende Bestattungssatzung wegen der umfangreichen Änderungen insgesamt aufzuheben.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

entfällt

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

entfällt

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Alternativen:

Inkaufnahme höherer Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren

Anlagen:

Bestattungssatzung
Baumliste „Urnenbäume“
Grabmal- und Grabpflegeordnung

Dr. Harald Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder Stadtrat
Ref. 1, Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.3, OB 20, RP
Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur